

Liturgiewissenschaft

Daschner, Dominik: Die gedruckten Meßbücher Süddeutschlands bis zur Übernahme des Missale Romanum Pius V. (1750) (Regensburger Studien zur Theologie 47), Frankfurt a. M. u.a.: Peter Lang 1995, LVII u. 682 S., ISBN 4-631-47900-5, DM 168,00.

Theodor Klausner hat für die Zeit zwischen dem Tridentinum und dem Vaticanum II. das Dictum von der »ehernen Einheitsliturgie« geprägt; denn seit 1588 sorgte die Ritenkongregation für eine weitgehend uniforme Gestalt der Meßliturgie. Offen war bisher allerdings einerseits die Frage, seit wann denn in den einzelnen Diözesen tatsächlich der römische Ritus gemäß dem Missale Romanum (MR) 1570 als allein verbindlich galt und andererseits fehlten bislang konkrete Untersuchungen darüber, inwieweit bereits vor dem Tridentinum eine – oft stillschweigend vorausgesetzte – Uniformität des Missale erreicht war. Auf beide Fragen kann die hier anzuzeigende, von Bruno Kleinheyer angeregte und weitgehend betreute, Regensburger Dissertation für ihren Bereich schlüssige Antworten geben.

Untersuchungsgebiet sind zehn Diözesen in der südlichen Hälfte des deutschen Sprachgebietes (hier hätte der Titel der Arbeit wohl doch präziser sein müssen), näherhin Augsburg, Bamberg, Brixen, Eichstätt, Freising, Konstanz, Passau, Regensburg, Salzburg und Würzburg. Untersucht werden die amtlichen, gedruckten Missalien, die erstmals zwischen 1481 (Würzburg) und 1493 (Brixen) für die jeweiligen Diözesen erschienen sind. Bis in die 20-er Jahre des 16. Jhdts. erleben diese Bücher zwischen zwei (Brixen) und elf (Passau) Auflagen. Auch nach dem Konzil von Trient wurden derartige Bücher weiter gedruckt; dabei wurden sie z.T. mit Elementen des MR 1570 angereichert. Beachtlich ist die große Zahl der zugrundegelegten Quellen, die durch Autopsie in den einzelnen Diözesanarchiven und -bibliotheken ermittelt wurden und die in vorbildlicher Weise auch mit ihren Signaturen bzw. ggf. den Siegeln entsprechend den Bibliographien von Weale-Bohatta und Amiet nachgewiesen werden. Damit kann diese Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis der spätmittelalterlichen und vortridentinischen Missalien leisten. In vergleichender Analyse wird der Inhalt der einzelnen Bücher erhoben und sowohl im Blick auf die Bücher benachbarter Diözesen als auch in Rückbindung an die ältesten Quellen der römischen Liturgie dargestellt. Außerdem lag es nahe, parallel dazu auch die

damals jüngste Ausgabe des (stadt-)römischen Missale (Mediolani 1474) heranzuziehen, zumal dieses Buch die Grundlage abgab für die Erarbeitung des MR 1570. Gerade der Vergleich von Büchern einer größeren Region ermöglicht es, lokale Besonderheiten und allgemein verbreitete Phänomene zu erkennen. Gründlich untersucht werden jeweils der erste, vom Bischof der jeweiligen Diözese in Auftrag gegebene Druck, dann die letzten Ausgaben vor Erscheinen des MR 1570 sowie schließlich die nach diesem Zeitpunkt vorgelegten diözesanen Missale-Drucke.

Aus der Analyse der den Drucken beigegebenen bischöflichen Dekrete läßt sich Wissenswertes u. a. über die Beweggründe, die zur Drucklegung führten, und über die Entstehungsgeschichte der Bücher und ihre Einführung ermitteln. Auch wenn häufig die Gewährung von Ablässen als förderlich dienen sollte, so ist doch mit einer flächendeckenden Einführung der gedruckten Missalien auf dem Gebiet einer Diözese erst nach Jahren zu rechnen (35f).

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte der Untersuchung auf dem Ordo missae und dem Proprium de tempore. Das umfangreiche Material wird sinnvollerweise durch eine Vielzahl von Tabellen erschlossen, die für weitere Forschungen höchst wertvolles Material bereithalten.

Das 1. Kapitel behandelt den Ordo missae; Themenbereiche sind – am Ablauf des Ritus orientiert –: Die Eröffnung der Meßfeier (Akzeß, Introitus, Kyrie, Gloria), der Wortgottesdienst, der Oblationsritus (sog. Canon minor) mit Eigentexten und einem Überblick über die Struktur, die eine große Variationsbreite erkennen lassen. Gerade die süddt. Missalien (mit Ausnahme der Würzburger Drucke) stellen eine eigene Gruppe von Textzeugen dar, die durch eine konsequente Parallelisierung der zwei getrennten Vorgänge der Brot- und Kelchoblation gekennzeichnet sind. In der Untersuchung folgt das Eucharistische Hochgebet, dann der Abschnitt vom Paternoster bis zum Friedensgruß, der Kommunionritus (nur die Kommunion des Priesters wird in den Quellen breit und unterschiedlich dargestellt) und der Abschluß der Messe.

Für dieses Kapitel gilt die Feststellung, daß die süddt. Form des Ordo missae in ihrer konkreten Gestalt weitgehend der späteren Fassung des MR 1570 entspricht, allerdings darf hinsichtlich regionaler Traditionen »von einem eigenen süddeutschen ›Dialekt‹ des spätmittelalterlichen Meßbordo« gesprochen werden (216). Elemente des sog. Rhei-

nischen Meßordo, die auch ins MR 1570 gelangten, wurden in den süddt. Missalien teilweise treuer bewahrt.

Das 2. Kapitel untersucht das Proprium de tempore, und zwar nicht die Meßformulare als geschlossene Größe, sondern differenziert nach den ursprünglichen liturgischen Büchern: Sakramentar, Lektionar, Antiphonar. Diese Unterscheidung ist liturgiegeschichtlich bedingt, da eine bestimmte Zuordnung der Präsidialgebete, Perikopen und Gesänge zu einzelnen Tagen des Kirchenjahres längst erfolgt war, bevor die Bücher zum Plenarmissale zusammenwuchsen. Lediglich die Formulare für Gründonnerstag, Karfreitag, Oster- und Pfingstvigil werden als Ganzes analysiert.

Die Untersuchung folgt dem Aufbau des Proprium de tempore, das in allen Drucken mit dem 1. Adventssonntag beginnt und mit dem letzten Sonntag nach Pfingsten endet; lediglich das Dreifaltigkeitsfest und Fronleichnam werden am Schluß eigens behandelt.

Für das Sakramentar der süddt. Missalien ist festzuhalten, daß »am Ausgang des Mittelalters von einer im wesentlichen einheitlichen Tradition« gesprochen werden kann (341). Grundlage ist der Sakramentar-Typ des Gregorianum-Hadrianum (GrH), wobei jedoch ein deutlicher Einfluß der sog. Junggelasiana zu spüren ist.

Auch das Lektionar (Epistolar, Evangelistar) zeigt ein hohes Maß an Übereinstimmung. Bemerkenswert ist die in den süddt. Missalien tradierte, anderswo längst verlorengegangene Wochentagsleseordnung, die bekanntlich auch im MR 1570 fehlte. Eine noch größere Übereinstimmung ist im Antiphonar festzustellen; Unterschiede sind vornehmlich beim »Halleluja« und den diözesantypischen Halleluja-Listen zu konstatieren.

Bemerkenswerte Differenzen zum MR 1570 ergeben sich bei der Feier des Pascha-Triduums z. B. hinsichtlich des Zeitansatzes oder der Leseordnung. Von beachtlicher Tragweite beispielsweise

ist die Feststellung, daß in den süddt. Missalien die Kommunion der Gläubigen am Karfreitag eindeutig belegt wird.

Das 3. Kapitel stellt die Übergänge dar vom Diözesanmeßbuch zum MR 1570. Von einzelnen Ausnahmen abgesehen (597ff) blieben die süddt. Missalien inhaltlich konstant; es handelt sich folglich um Neudrucke, nicht um Neuauflagen. Das MR 1570 stellte in seiner Konzeption im Blick auf diese Diözesanmissalien keinen gravierenden Einschnitt dar. Von einem Bruch mit der bisherigen Tradition kann daher nicht gesprochen werden (613). In den meisten Diözesen konnte sich die Praxis eines diözesaneigenen Meßbuchs nach dem Erscheinen des MR 1570 nicht mehr lange behaupten. In Süddt. sind sie binnen etwa 40 Jahren nach dem Konzil von Trient aufgegeben worden, nachdem teilweise Ausgaben mit Anpassungen an das römische Buch erschienen waren. Nur Würzburg hat am längsten vom Privileg des eigenen Diözesanmissales Gebrauch gemacht; noch 1613 erschien ein derartiges Buch. Ein Diözesanproprium von 1665 läßt jedoch darauf schließen, daß bis dahin auch dort das MR 1570 eingeführt worden war.

Gründe für die Übernahme des MR 1570 in Süddt. waren u. a. der Mangel an eigenen Diözesanmissalien, der Wunsch nach Uniformität des Meßordo, ferner auch die Ausbildung des führenden Klerus am Germanicum, das Wirken der Reformorden und vor allem der Wunsch nach Vereinheitlichung des Missales innerhalb einer Diözese und Kirchenprovinz.

Diese gründliche und überaus materialreiche Studie ist von Gewicht auch bei der heutigen Diskussion der Frage nach Inkulturation und einer berechtigten liturgischen Vielfalt. Einheit in Vielfalt, das war die längste Zeit hindurch das prägende Prinzip der Liturgiegeschichte der Kirche – und das sollte auch künftig nicht vergessen sein.

Kurt Küppers, Augsburg

Patristik

Dassmann, Ernst: Ämter und Dienste in den frühchristlichen Gemeinden (Hereditas 8), Bonn: Borengässer 1994, X u. 244 S., ISBN 3-923496-25-5 (geb.), DM 48,00, ISBN 3-923946-26-0 (kart.), DM 42,00.

Die im vorliegenden Band gesammelten und publizierten Aufsätze und Vorträge über die kirchlichen Ämter und Dienste sind entstanden im Laufe Ernst Dassmanns Bonner Lehrtätigkeit als Professor für Alte Kirchengeschichte und spiegeln thematisch betrachtet die Diskussion über die kirchlichen

Ämter und Dienste in den vergangenen Jahren seit 1970 wieder. Beiträge, die bereits andernorts veröffentlicht worden sind, wurden nochmals geringfügig überarbeitet, zum Teil gekürzt, zum Teil – wo es um thematisch sich überschneidende Beiträge geht – unter einem einzigen Titel zusammengefaßt; ihrer inhaltlichen Aussage nach sind sie aber im wesentlichen unverändert geblieben. Später erschienene Literatur sowie sachlich weiterführende Entwicklungen sind am Schluß des jeweiligen Beitrags aufgeführt.